

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: H. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. A

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— Ml. Expedition und Druck von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1368. ~~REDAKTION~~

Nr. 45. Telegramm-Nr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 7. November 1908. Fernsprech-Nr. 4423. 10. Jahrgang.

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zur Mitarbeit in der Aufklärung über die wichtigen Beschlüsse des Verbandstages! Mitglieder, bekundet Eure Standesolidarität und Euer Standesbewußtsein durch rege Opfertätigkeit! Ginein in die Kleinagitation!

Carisverträge in der Textilindustrie.

I.

Das Carisvertragswesen hat vornehmlich in den letzten zwei Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Wer ohne Scharfmacherbrille diese Entwicklung betrachtet, wird ihre günstige Wirkung für das Gewerbe nicht leugnen können. Vor geraumer Zeit hat die Abteilung für Arbeiterversicherung des Kaiserlichen Statistischen Amtes ein Werk über den Umfang und die Wirksamkeit der bisher abgeschlossenen Carisverträge herausgegeben, das eine dankenswerte Arbeit auf dem Gebiete des Carisvertragswesens bildet.

Der Geltungsbereich der dem Statistischen Amte vorliegenden Carisverträge umfaßt 1/4 Millionen Arbeiter. Damit ist aber nicht die wirkliche Zahl der unter Carisverhältnissen arbeitenden Personen getroffen. Diese wird vielmehr auf rund 1 Million geschätzt. Auch sei vorweg bemerkt, daß es sich bei der folgenden Aufstellung nur um typische Caris handelt, die dem Kaiserlichen Amte bekannt gegeben wurden. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der abgeschlossenen Carisverträge 8000 betragen.

In der Sammlung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sind die einzelnen Gewerbegebiete folgendermaßen verteilt:

Bauhandw.	400	Frauer	158	Metallarb.	150
Schneider	187	Löpler	118	Holzarbeiter	106
Maler	62	Stuttfeher	57	Hafenarbeiter	44
Transportgw.	37	Einmaleure	34	Fischer	32
Schuhmacher	29	Steinmetzen	32	Lagerarbeiter	26
Buchbinder	24	Bäder	23	Dachbeder	21
Möbelschn.	16	Böttcher	15	Lederarbeiter	14
Klebersch.	6	Ritz-, Steinbr.	6	Handischuhm.	4
Sattler	4	Seelente	4	Bärtner	3
Kupferknechte	3	Barbiere	1	Grüßelmacher	1
Stempelschneid.	1	Buchdrucker	1	Textilarbeit.	6

Zusammen 1574

Besonders beachtenswert an der vorstehenden Tabelle ist, daß fast ausschließlich die handwerksmäßige Industrie und das Kleingewerbe an den Carisverträgen beteiligt sind.

Die Gründe dafür sind naheliegend. Die weniger kapitalkräftigen Unternehmen in diesem Gewerbe haben dem Drängen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eher nachgeben müssen und sind schließlich auch selbst bald zu dem Erkenntnis gekommen, daß eine einheitliche, tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht zuletzt im Interesse der Unternehmer selbst liegt. Infolge Einheitlichkeit und Einfachheit der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben stieg die Durchführung des Carisvertrages dort auch nicht auf besondere technische Schwierigkeiten.

Andererseits in der Großindustrie. Hier finden sich nur ganz schwache Ansätze zum Carisvertragswesen. Nach dem Grunde braucht man nicht zu fragen. Die Großindustriellen sind prinzipielle Gegner eines konstitutionellen Carisvertrags. Das Fundament des Carisvertrages bildet die Anerkennung der Gewerkschaften als legitime Interessenvertretung der Arbeiter, und zu dieser sozialen Höhe haben sich die deutschen Großunternehmer in ihrer Mehrheit noch nicht aufschwingen können. Unter das Joch eines Carisvertrages werden sich die Industriellen niemals bringen lassen. Wir wollen Herr in Hause bleiben“, damit kennzeichnet der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller Herr Bartels auf dem letzten deutschen Juristentage den Standpunkt der Großkapitalisten. Und als ein Vertreter der längst überlebten Ratschule stellte sich der Professor Leibig-Berlin vor, als er sagte:

„Soll die Freiheit und Individualisierung der Arbeit, die sich Deutschland im letzten Jahrzehnt errungen hat, zugunsten des neuen Prinzips, des kollektiven Arbeitsvertrages aufgegeben werden? Der Kampf zweier großen Prinzipien, wie es Carisvertrag und freier Arbeitsvertrag, muß ausgefochten werden.“

Wie weltfremd muten einem diese Worte eines Professors an. Welche Segnungen hat uns denn der „freie“ Arbeitsvertrag gebracht? Für den Unternehmer die Möglichkeit, die Profite auf Kosten des Arbeiters zu steigern. Und für den Arbeiter? Wenn er sich nicht durch Vereinigung mit seinen Arbeitsgenossen eine Mitbestimmungsmöglichkeit auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gesichert hat, wenn ist er vollständig dem sozialen Gerechtigkeitssystem seiner „Voiherren“ überlassen. Die Freiheit des Arbeitsvertrages bedeutet für den einzelnen Arbeiter Unfreiheit. Derselben Herren, die im freien Arbeitsvertrag als eine Ertragskraft des vergangenen Jahrhunderts feiern, fordern im selben Atem, daß sie „Herr im Hause“ bleiben wollen. Sie wollen die Freiheit des Arbeitsvertrages so aufgestellt wissen, daß der Arbeiter unter allen Umständen sich ihren Anforderungen imbezug auf Lohn, Arbeitszeit u. zu fügen hat, sonst kann er gehen — ab hungern. Die „Segnungen“ des freien Arbeitsvertrages zeigen sich in Gestalt unserer modernen Carisverträge. Landgerichtsrat Kulemann-Bremen wendete dem Professor mit Recht, daß die Sozialpolitik nachgewiesen habe, daß der Arbeiter nicht

als einzelner, sondern nur durch den Kollektivvertrag frei sei und seinen Einfluß geltend machen könne.

Der Carisvertrag marшиert. Seinen Einzug in die Großindustrie werden weder radikale Schlagworte noch Festhalten an überlebten und unwahren Prinzipien zu verhindern vermögen. Ja, wir glauben konstatieren zu können, daß selbst die Kreise der Großindustriellen sich in einer merklichen Mauerung befinden. Es sind doch nicht alles Herren mit dem Geldbeutel und der sozialen Anschauung eines Kirdorf, Bued, Leibig und Bartels. Manchem Arbeitgeber des Großgewerbes hat das gewerkschaftliche Ziel, „Und bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt“, doch wohl geflungen, und er hat sich lieber mit seinen Arbeitern auf Lohnsätze geeinigt, als mit ihnen in ständigem Kriegszustand zu leben. Wir betrachten es als einen, wenn auch nur minimalen Fortschritt, daß sich die Herren vom Zentralverbande auf öffentlichen Tagungen mit Sozialpolitikern über die Carisfrage auseinandersetzen. Sie haben doch lernen müssen, daß ein einfaches Versteckspielchen dieser bedeutsamen Frage, die wie keine andere im Vordergrund der gewerblichen Beratungen steht, nicht mehr möglich ist.

Die Unternehmer der Textilindustrie suchen die Carisverträge unter anderem mit dem Einwenden abzutun, daß die tarifliche Lohnregulierung die Bewegungs- und Dispositionsfreiheit der Unternehmer zum Nachteile der gesamten Industrie einenge und daß wegen der außerordentlichen Komplexität der Verhältnisse innerhalb dieses Gewerbes die Durchführung des Carisvertrages auch praktisch gar nicht möglich sei. Zumal könnten bei den Bestrebungen, nationale Tarife herbeizuführen, die großen örtlichen Verschiedenheiten des gleichen Gewerbes, die zum großen Teile von technischen Ertragsunterschieden bedingt seien, gar nicht berücksichtigt werden.

Daß die Durchführung des Carisvertrages für die Textilindustrie keine Leichtigkeit ist, muß ohne weiteres zugegeben werden. Die Verschiedenartigkeit der Technik, die verschiedenen Zweige und Branchen und dann wieder die einzelnen Sparten innerhalb derselben, die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Warengruppen u., das alles läßt auf den ersten Blick den Caris für unser Gewerbe außerordentlich schwierig erscheinen. Es ist fraglich, ob ein vollkommenes System auch bei dem besten beiderseitigen Willen gefunden werden kann. Ob ein nationaler Caris für unser Gewerbe durchführbar ist, das zu unteruchen ist eine Frage der ferneren Zukunft. Diese Frage wird sich erst lösen lassen, wenn der Caris in den einzelnen Orten und Bezirken durchgeführt ist. Aber es muß ein Mittel gefunden werden, und das kann auch nur im Interesse des Unternehmers liegen, eine mögliche Gleichheit in der Lohnhöhe zu erlangen. Gerade durch die Lohnregulierung hat sich der Carisvertrag als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz erwiesen.

Nach der Beendigung des Kampfes in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie 1908 äußerte sich die dem Verein der deutschen Textilverebelungsindustrie, dessen Mitglieder besonders im westlichen Deutschlands ihren Sitz haben, nahestehende „Textil- und Färberei-Zeitung“ unter anderem wie folgt:

„Seit er aber nicht zu hoffen, daß die Ruhe für längere Zeit in die sächsische Textilindustrie zurückkehrt ist; dagegen spricht die verhältnismäßige Niedrigkeit des dortigen Lohnniveaus. Es wird der sächsischen Industrie nichts übrig bleiben, als im Wege von Konventionen ihre Verkaufspreise in die Höhe zu setzen, selbst auf Kosten ihres heutigen Renommee, besonders billig zu sein, um höhere Löhne zu zahlen. Bei der heutigen Lage in Deutschland ist nicht anzunehmen, daß die organisierte Arbeiterkraft noch längere Zeit so große Lohnunterschiede, wie sie noch heute im Reichsgebiete bestehen, zulassen wird. Bei nächster Beurteilung liegt es aber auch namentlich im Interesse der Industrie, die, wie die westliche, bereits höhere Produktionskosten hat, daß die Lohnhöhen keine so großen Unterschiede aufweisen. Im übrigen zeigt auch dieser Streit wieder, wie notwendig es ist, daß die Regierung alle Mittel und Wege eröhnet, um auf Basis anerkannter Berufsorganisationen den Abschluß seiner Carisverträge zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft herbeizuführen. Jedenfalls sieht man kein anderes Mittel, um den sozialen Frieden einigermaßen zu sichern.“

Daß bei einer weiteren Ausdehnung des Carisvertragsgebietes die durch technische Einrichtungen bedingte Verschiedenheiten im Gewerbe berücksichtigt werden müssen, liegt ebenso sehr im Interesse des Arbeiters als des Unternehmers. Es ist doch ganz natürlich, daß in einem mit alten schlechten technischen Einrichtungen versehenen Betriebe der Arbeiter nicht für den nämlichen Lohn arbeiten kann als in Betrieben mit einer modernen Maschinenrie.

Schon daraus geht hervor, daß einem Caris im unserem Gewerbe Vielsamkeit und Anpassungsmöglichkeit eigen sein muß. In der Textilindustrie mit ihren zahlreichen Branchen, ihren vielen hundert von Arbeiter, ihren mannigfaltigen technischen Prozessen und den Qualitätsunterschieden der Rohprodukte, Halbfabrikate und Waren kann kein schablonenhaftes System als Lohnvertrag verwertet werden, wie z. B. im Baugewerbe. Höchstens könnte man gewisse Normen als Grundlage gelten lassen. Es wird sich bei Lohnverträgen mehr um Festlegung von Normallöhnen handeln können.

Bei solchen Grundlagen wird die Bewegungs- und Dispositionsfreiheit der Unternehmer in keiner Weise zum Nachteil der Industrie eingengt werden. Die Dispositionsmöglichkeit des Unternehmers wird gerade dadurch außerordentlich unsicher gemacht, daß dieser bei nicht tariflichen Verhältnissen jeder Zeit Differenzen mit seinen Arbeitern erwarten kann. Störungen in der Produktion wird gerade die deutsche Textilindustrie am so weniger aushalten können, als sie immer mehr auf das Ausland als Absatzmarkt angewiesen ist. Säuflige, langwierige und umfangreiche Lohnkämpfe wird gerade unsere Exportindustrie am allerwenigsten ertragen können. Dieses umsoweniger, als unser Haupttributale England über ziemlich geordnete Verhältnisse verfügt und Lohnkämpfe dort nur selten sind. Dispositionsfreiheit und Konkurrenzfähigkeit werden aber nicht zuletzt dadurch garantiert, daß der Unternehmer vor Störung in der Produktion und durch unerwartete Lohnforderungen seiner Arbeiter gesichert ist durch einen Carisvertrag.

Als günstiger Umstand für die Durchführung von Lohnverträgen in der Textilindustrie ist besonders die Tatsache zu benennen, daß in allen Textilindustriebezirken und -Plätzen engverbundene oder gleiche Spezialbranchen sich eingebürgert haben, bei denen eine gewisse Gleichartigkeit der Verhältnisse die Normierung einheitlicher Lohnsätze wesentlich erleichtert: in Krefeld, M.-Gladbach, Aachen, Vocholt, Bornum, Mülhausen i. G., Thüringen, Sachsen usw. In allen diesen Bezirken und noch vielen anderen ist die Verwandtschaft der jeweiligen Industrie auf den ersten Blick erkennbar. Dieser Zusammenhang der einzelnen Industriezweige macht natürlich die Bildung von Caris ansehnlich leichter, um so mehr, als auch die technischen Einrichtungen sich in den engen Bezirken in der Regel nicht stark unterscheiden.

Tatsache ist denn auch, daß in verschiedenen der genannten Bezirke die organisierte Arbeiterkraft Einheitslohnverträge errungen hat. Einheitslohnverträge haben bestanden bzw. bestehen noch: für die Samtwäber in Krefeld, die Wandwirker im Elberfelder Bezirk, die Aachener Lohnvereine usw., zum Teil mit vielen hundert Positionen. Zahlreiche Einheitslohnverträge sind von unseren Berufsverbänden ausgehandelt und den Unternehmern vorgeschlagen worden. In Aachen besteht ein kleiner Anhang zu einem Einigungsamt, betitelt: „Schiedsgericht behufs Schlichtung von Streitigkeiten im Aachener Textilgewerbe.“ Dieses „Schiedsgericht“ hat zur Frage der Einführung einer allgemeinen Lohnliste im Oktober 1905 wie folgt gutachtlich Stellung genommen:

„Das Schiedsgericht erklärt einstimmig die Einführung eines allgemeinen Lohnvertrages für die Weber und Weberinnen der Aachener Tuchindustrie für wünschenswert. Bei der zur Zeit bestehenden Schwierigkeit — nach Ansicht einiger Schiedsgerichtsmitglieder (Fabrikanten) — der Durchführung derselben wird zunächst die Einführung von Einzelverträgen in allen Fabriken bevorzugt, die den in Frage kommenden Arbeitern einen hinreichenden Minimal-Tarifschnitt sichern. Ueber die Feststellung dieser Löhne, sowie die Frage einer Regelung des Lohnes für die Appretur- und Färbearbeiter sollen die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter verhandeln.“

In den Bezirken sind auch die Unternehmer im allgemeinen mit den Caris wohl einverstanden. Einzelverträge werden in jüngster Zeit immer mehr auch von den Textilunternehmern abgeschlossen. Daß es nicht zum Nachteil des Unternehmers geschieht, geht aus einer Bemerkung eines der bedeutendsten Fachblätter der Textilindustrie, dem „Konfektionär“ hervor. Genanntes Blatt schreibt in seiner Nummer 43 vom 23. Oktober c. in einer längeren, günstigen Besprechung von Erhebungen der Berliner Kaufmannschaft über Carisverträge u. a.:

„Auch in den verschiedenen Branchen der Textilindustrie geht man jetzt immer mehr dazu über, Carisverträge abzuschließen. Wo solche bereits existieren, haben sie sich recht gut bewährt, da sie namentlich für den Zeitraum, für den sie abgeschlossen sind, Ruhe und Frieden in der Arbeiterkraft gewährleisten.“

Soziale Zustände in Elßaß-Lothringen.

Der Elßaß-Lothringische Bericht der Gewerbeinspektion ist mit der Abtenden Vorberingung vor Kurzem erschienen. Wie sein Vorgänger so befaßt sich auch dieser weit auf eine trockene Wiedergabe des gesammelten Materials, ohne in eine kritische Würdigung derselben einzutreten. Insbesondere enthält der Bericht wiederum nichts über die Stärke und Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen, trotzdem diese doch auch in Elßaß-Lothringen bereits eine große Bedeutung erlangt haben. Nachstehend sei das Interessanteste aus dem Bericht wiedergegeben.

Im Unter-Elßaß hatte sich die Französisch-nahme des Amtes eines „wachsenden Fortschritts“ zu erfreuen, während im Ober-Elßaß der Verkehr „ungefähr auf gleicher Höhe“ blieb. Doch berichtet auch dieser Beamte, das Vertrauen zur Gewerbeinspektion nehme augenscheinlich zu. In Lothringen hat der Verkehr mit den Arbeitern und Arbeitgeber ebenfalls zugenommen, er war insbesondere mit den Arbeitern und deren Organisationen lebhafter als früher. Ueber die Verechtigung der den Aufsichtsberechnungen übermittelten Beschwerden berichtet der lothr. Bericht: „Während die von den Arbeitern persönlich vorgebrachten Beschwerden meist sach-

lich berechtigt waren, war dies sehr oft bei den von den Arbeitgebervertretern zu meiner Kenntnis gebrachten Klagen nicht der Fall. Es liegt dies wohl daran, daß die Führer der Organisationen meist von auswärts kommen und häufig auch die betreffende Fabrikarbeit nicht kennen, so daß sie in Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse die ihnen zugehenden Klagen nicht immer auf ihre Richtigkeit hin prüfen konnten.“ Ob bei dieser Beurteilung der von den Gewerbeinspektoren vorgebrachten Klagen das alte, im letzten Jahresbericht besprochene Beamten so offen zum Ausdruck getommene Vorurteil gegen die Gewerbeinspektoren nicht etwas mitgewirkt haben mag? Uns scheint fast so. Bekanntlich lauten sonst die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ganz anders. Immerhin mögen obige Ausführungen unsern Kollegen eine Mahnung sein, jede Beschwerde erst genau auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die Zahl der Fabriken und denen gleichgestellten Anlagen betrug im Berichtsjahr 7890. Hier von wurden revidiert 2054 gleich 26,1% der Betriebe gegen 23,3% im Vorjahr. Von den revidierten Betrieben entfallen 581 = 18,6% auf Unter-Elßaß, 676 = 23,1% auf Ober-Elßaß und 797 = 43,1% auf Lothringen. Der Prozentsatz der revidierten Betriebe im Vergleich zur Gesamtzahl derselben ist noch sehr gering, wenn auch gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen eine kleine Besserung zu verzeichnen ist.

Die Gesamtzahl der in den 7890 Betrieben beschäftigten Arbeiter belief sich auf 208 522. Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren waren 15 877 = 7,68%, Kinder unter 14 Jahren 1407 = 0,68% und Arbeiterinnen über 16 Jahre 46 145 = 22,33% der Gesamtarbeiterkraft vorhanden. Das Gros der Arbeiterinnen entfällt auf die Textilindustrie. Diese beschäftigt insgesamt 61 340 Arbeiter, hiervon sind 32 041 = 52,23% Arbeiterinnen. Nicht mit Unrecht bemerke unklarheit der „Konfektionär“, daß sich daraus auch zum Teil wenigstens das niedrige Niveau der Textilarbeiterlöhne im Vergleich zu anderen Textilbezirken erkläre.

Auffallend zahlreich sind die im Bericht erwähnten Uebertretungen der Schutzgesetze für jugendliche Arbeiter. In 158 Betrieben wurden 757 Uebertretungen festgestellt und deswegen gingen 18 Personen bestraft. Von den Uebertretungen beziehen sich 122 auf die Dauer der Beschäftigung, 340 auf die Pausen und 48 auf Nachtarbeit. „Wie wenig Verständnis“, so schreibt der Beamte aus dem Unter-Elßaß, „den Kinderschutzbestrebungen zur Zeit noch von Eltern und selbst noch von Gemeindevorständen entgegengebracht wird, möge dadurch beleuchtet werden, daß in einem Fall, in welchem dem Betriebsleiter einer großen Werkzeugfabrik die bis herige Beschäftigung von Kindern mit dem Schweben von Feilen ununterbrochen worden war, die Väter der Kinder die Feilen ununterbrochen mit nach Hause nahmen, um sie dort von den Kindern bearbeiten zu lassen, und in einem anderen Fall zahlreiche Schulkiner einer Landgemeinde täglich bis zu 11 Stunden als Steinlopper an der Straße Probenarbeit leisten mußten.“

Ueber große Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes berichtet auch der Beamte von Lothringen. „Die Vorschriften sind zu vielfach, um leicht befolgt werden zu können, und verstoßen in manchen Fällen gegen das hergebrachte Volksgewissen, namentlich inbetreff des Eingreifens in die erteilten Rechte.“ Sodann wird beklagt, daß von einer Mitarbeit weiterer Kreise, auch der Arbeiterorganisationen nicht zu bemerken ist; selbst die Mitarbeit der Lehrer ist mit wenigen Ausnahmen eine sehr geringe. Betreffs der Mitarbeit der Arbeiterorganisationen — in betracht kommen auch die christlichen Gewerkschaften — ist zu beachten, daß dieselben in Lothringen noch jüngeren Datums sind. Es fehlt eben den Mitgliedern meist noch an der nötigen Schulung und den Beamten an Zeit, sich mit diesen Bestrebungen zu befassen. Die Mitglieder schreckt auch die Gefahr gemindert zu werden ab, die ihnen oft bei gewerkschaftlicher Betätigung droht. Darum wäre ein etwa beabsichtigter Vorwurf gegen die Arbeiterorganisationen unberechtigt.

Meist handelt es sich bei der Uebertretung der Kinderschutzgesetze um eigene Kinder. Die Ursache liegt vielfach in vorhandener Not. „Auf die Mahnung, daß die Kinder früh ins Bett gehen, kam häufig die Antwort: „Babon sollen wir dann leben, wenn die Kinder nicht mehr mitverbienen.“ So von einer Kranken Witwe mit drei unehelichen Kindern und einer Frau, die mit ihrem 14. Kinde im Wochenbett lag, während in demselben Zimmer sechs andere Kinder bei Nachtarbeiten tätig waren.“ Ausdrücklich heißt es dann: „Eine übermäßige Ausnutzung der Schulkiner kommt fast nur in den ärmsten Familien vor, die gezwungen sind, auch gegen das Verbot des Gesetzes dieselben zum Erwerb heranzuziehen.“ Es dünne deshalb mit Strafangelegen, die oft geradezu unbillig erscheinen müßten“ nicht immer gegen diese Uebertretungen angeklagt werden. „Auch die Befehung der wirklich bedürftigen Eltern ohne Beförderung der materiellen Lage dürfte häufig wenig nützen.“

Ueber Arbeitszeit wird u. a. aus dem Unter-Elßaß berichtet, daß eine Lumpensortiererei dieselbe für die Arbeiterinnen von 10 auf 8 1/2 Stunden reduzierte mit dem Erfolg, daß die im Accord beschäftigten Leute in dieser Zeit gerade so viel leisteten wie früher in 10 Stunden. Weiter schreibt der betreffende Beamte: „Die immer mehr sich verbreitende Ansicht, daß allzulange Arbeitszeiten wenig nutzbringend sind und unter Umständen bei vermehrter Arbeitszeit gleiches, wenn nicht besseres geleistet wird, wenn dem Arbeiter die zu seiner persönlichen und geistigen Erholung und zur Pflege des Familienlebens erforderlichen Bedingungen in höherem Maße wie bisher eingeräumt werden, wurde auch im Berichtsjahr mehrfach vermerkt. Die in früheren Jahren häufig gehörten Einwendungen von Industriellen, daß der Arbeiter seine freie Zeit nur zu vermehrtem Wirtschaftsbetrieb verwenden werden in neuerer Zeit nur noch ganz vereinzelt vorkommen.“

Einen keinen Einblick in den sozialen Tiefstand noch mancher Gemeindevorstellungen, speziell in kleineren Gemeinden, bietet folgender Fall: „In einer unter städtischer Verwaltung stehenden Gemarkung eines mittleren Landstädtchens wurde den Arbeitern statt der nach der Verfügung des Bezirkspräsidenten vom 22. März 1855 unter Ziffer 2 für Gemarkungen vorgeschriebenen

Vertrauensmänner!

Die Zeit der Arbeit ist gekommen, die Zeit der Agitations- und Aufklärungstätigkeit. Belehret die Unwissenden, befestigt die Zweifelnden und Schwankenden! Nicht Zeitungsträger sollt ihr sein, sondern Geistes Träger!

Wunderbarkeit von 36 Stunden für jeden dritten Sonntag nur eine Folge von 24 Stunden gewährt.

Ein betrübendes Bild aber das sittliche Verhalten mancher Arbeiterklasse entwirft der Beamte aus dem Ober-Gebiet. Er erwähnt zunächst, daß über das Verhalten der Jugendlichen während der Pausen noch viel geklagt werde und bemerkt einen besonders traurigen Fall, in welchem sich dieselben durch rohes Benehmen auszeichneten, so daß der sie beaufsichtigende Meister ihrer nicht Herr wurde. Doch ärger ist, was über die absichtliche Verunreinigung, ja Demolierung von Tisch- und Ankleideräumen und Aborten berichtet wird: „Im allgemeinen lassen die Umkleide- und Waschräume auch dort viel zu wünschen übrig, wo sie gut und zweckmäßig eingerichtet sind. Verschmutzt wurde festgestellt, daß infolge mangelnder Aufsicht durch die Fabrikleitung die Räume und auch die Waschlöschen derart verschmutzt waren, daß sie nicht benutzt werden konnten.“ Ferner: „Nebenbei wie mit den Umkleide- und Waschräumen steht es auch mit der Einrichtung der Aborten. Ein Bild von der Behandlung der Aborte durch Arbeiter kann aus folgenden Revisionsergebnissen entnommen werden: Am 16 von 16 Abteilen fehlten die Türen. Die Fabrikleitung motivierte das Entfernen der Türen damit, daß die Arbeiter dieselben ausgehoben, auf das Gehalt gelegt und als Ruhestelle benutzt hätten. Von den besagten Arbeitern wurde das nicht in Abrede gestellt. Die Türschloß waren mit Schneidwerkzeugen stark beschädigt, an vielen Stellen selbst das Mauerwerk, das zum Abbruch der Abteilungsöffnungen in dem oberen Teil des Gebäudes der Wände eingestrichelte Spritzloch war durch die Arbeiter zerstört worden, weil die Arbeiter erfahren entfernt hatten, um auszuweichen und die Räume in die Fabrik bringen zu können. Die Luftverhältnisse waren daher denkbar ungünstige. Auch wurden in diesem Betriebe Aborten gefunden, in denen die Fäkalien bis etwa 50 cm. unter dem Tisch reichten und dadurch die Luft im anstoßenden Arbeitsraum verpesteten.“

Einen nicht geringen Teil der Schuld an diesen Verhältnissen tragen unstrittig auch die Betriebsleitungen. Waren von jeder die Tisch- und Ankleideräume, sowie die Aborten richtig kontrolliert und in reinlichem Zustand gehalten worden, so hätte dies nach und nach erzieherisch auf die Arbeiter eingewirkt. Immerhin ist das oben geschilderte Verhalten mancher Arbeiter sehr zu verurteilen. Es kommt ja leider tatsächlich vor, wie Scheiber dieses aus persönlicher Erfahrung zu berichten weiß, daß Arbeiter die Aborten mutwilligsterweise beschädigen, ja manchmal buchstäblich demolieren. Derartige Raufereien bedauern nicht, wie schwer sie sich hiermit nicht nur an den eigenen, sondern auch an den Interessen der gesamten Arbeiterklasse verstoßen. Hier haben besonders auch unsere christlichen Gewerkschaften eine große Erziehungsarbeit zu leisten. Pflicht eines jeden christlich organisierten Arbeiters ist es, derartigen Elementen rücksichtslos entgegenzutreten.

Der Erwähnung wert ist eine weitere Schilderung, die der Bericht aus dem Unter-Gebiet über die traurige soziale Lage der Kellner und Kellnerinnen enthält. Diefelbe lautet: „Die soziale Lage der Kellner und namentlich der Kellnerinnen ist besonders im Stadtbezirk Staußberg eine wenig erfreuliche zu nennen. Lohn und Wohnung erhalten dieselben von Wirt mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen aber nicht. Nach Beendigung der meist bis spät in die Nacht hinein dauernden, mit großer geistiger und namentlich körperlicher Anstrengung verbundenen Tätigkeit sind dieselben dann noch geblüht, in später Nacht oder früher Morgenstunde bei jedem Wind und Wetter und häufig unter brutalen Auspeinigungen und Beschimpfungen oder gefährlichen Bespottungen auslaundernd, gewöhnlicher Wühlunge oft sehr weite Wege bis zu ihrer fast ausnahmslos mit Bucherpreisen besetzten Schlafstätte zurückzulegen. Bei ihrer Arbeit sind sie nur auf Trümpel angewiesen, welche ihnen häufig vorenthalten werden, wenn sie unzufrieden über taktlose Annäherungen abgewiesen haben. Dabei haben sie für die nach der Größe des Lokals oder nach der Qualität des darin verkochenden Publikums sich bemessende „Bevorzugung“, welche ihnen durch Zulassung zur Bedienung zuteil wird, dem Wirt gegenüber für die Sauberkeit und Reinhaltung der Fußböden, Tische, Stühle, Messer, Gabeln und sonstigen Geräte, zum Teil auch der Gläser sowie der Tischwäsche und für den durch das gelegentliche „Durchdringen“ des einen oder anderen Gastes mit der Seite entleerenden Stuhls, ferner für alles, was im Betriebe an Gläsern usw. zerbrochen oder nicht zerbrochen wird, aufzukommen. Letztere ungläubliche Erscheinung habe ich bisher in einem sehr großen Betriebe fraglicher Art wahrgenommen. Diefelbe mußten sämtliche Kellner und Kellnerinnen als Entschädigung an den Wirt von vornherein, gleichgültig ob von ihnen oder den Gästen etwas zerbrochen oder nicht zerbrochen worden ist, regelmäßig 1 bis 2 Mk. „Strafgeld“ bezahlen. Die Folge davon ist, daß manchmal vom Personal gegen Ende der Woche abseits, Gläser weggeworfen werden. Die Kleidung und Wäsche (Schürzen und dergl.) muß sich die Bedienung auf ihre Kosten stets dem Charakter des Lokals und dem Stande des Arbeitgebers entsprechend beschaffen und in sauberem Zustande halten. Aus dem Trümpelbedienst zu stehende Schlafstätten oder an dem Wirt zu zahlende Entschädigungen für die Zubereitung der Betten sind nichts Neues. Bei alledem kann

das Personal jeden Augenblick gewärtigen, daß es aus geringfügiger Ursache, z. B. auf die bloße Beschwerde eines mit seinen zweifelhaften Ansprüchen nicht erfolgreichen, beim Wirt aber angelegenen Gastes, entlassen wird, da Kündigungsfristen fast ausnahmslos nicht üblich sind. Für alle diese Leistungen und Verpflichtungen, welchen Rechte irgendwelcher Art nicht gegenüberstehen, erhalten die Leute vielfach ein nicht genießbares, aus zusammengebratenem Fisch- und Nüchternsten zusammengeknetetes Mittagessen, seltener Frühstück und Abendbrot als einzige Entschädigung! Wahrscheinlich ein erschütterndes Bild sozialer Entbehrung! Ein Beweis mehr, wie sehr auch für diesen Stand der engerer Zusammenhang eine Pflicht der Selbsthaltung ist. Denn nur durch Organisation wird es möglich sein, einer derartigen brutalen Ausbeutung entgegenzutreten.

Zum Schluß seien noch die einzigen Auslassungen des Berichtes über die Lebenshaltung der Arbeiter sowie über die gewerkschaftlichen Organisationen wiedergegeben. Der Beamte aus Völklingen berichtet über Betriebsbeschränkungen und Lohnveränderungen und meint dann: „Vergleichen wird die Lage durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel. Auf die Fleischnot im Jahre 1906 ist im letzten Jahre insbesondere die Verteuerung des Brotes, der Kartoffel und der Äpfel gefolgt, d. h. der allernotwendigsten und hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse der mittleren und ärmeren Bevölkerungsklassen. Die Verteuerung hat daher die Arbeiterklasse nicht zum vollen Genusse der erzielten Lohnsteigerung kommen lassen; an einzelnen Plätzen ist diese Steigerung im Verhältnis zur allgemeinen Verteuerung sogar zurückgeblieben. Bei manchen Unternehmern besteht eben immer noch der verhängnisvolle Irrtum, daß durch lange Arbeitsdauer und lange mühselige Produktion erzielt wird. Derartige rückständige Anschauungen sind noch ziemlich verbreitet, können jedoch den festen Fortschritt in der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen und auf die Dauer nicht aufhalten. Auch das Jahr 1907 hat unverkennbar zu dieser erfreulichen, nicht allein im materiellen, sondern auch im kulturellen Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit überaus zu begrüßenden fortschrittlichen Entwicklung mit beigetragen.“ Das sind erfreuliche von sozialer Einsicht zeugende Worte.

Der selbe Beamte hatte bekanntlich im vorjährigen Bericht die schweren aber wenig schließlichen Sorgen für die christlichen Gewerkschaften und deren Führer erhoben. Er erwähnt nochmals, die behauerlichen Ausbreitungen gegen die öffentliche Ordnung“ im Jahre 1906, die nur zu sehr geeignet waren, die Gewerkschaft einer weiteren sozialen Entwicklung des Landes zu verwehren. Und bemerkt dann: „Die Arbeiterklasse bedarf gesteuerter Organisationen, da durch Gesetz und Verordnungen nur ein gewisses Maß der sozialen Uebelstände bekämpft werden kann: Es ist nicht ausführbar, den Arbeiterstand soweit zu betreiben, daß alle Uebel beherrschbar gemacht werden. Für die Bekämpfung der vom Gesetz nicht getroffenen Uebelstände müssen die Arbeiter selber sorgen, und ihren Bemühungen wird der Erfolg nicht versagt bleiben, wenn sie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel vernünftig und maßvoll in Anwendung bringen. Der Widerwille der übrigen Bevölkerungsklassen, die nicht entbehrt werden kann, können sie dann sicher sein.“ Das läßt sich hören und klingt jedenfalls ganz anders wie die Anschuldigungen im vorjährigen Bericht, die die christlichen Gewerkschaften Glas-Schürzen aus einer entlehnten Abwehr veranlassen. Nach diesen von Herrn v. d. Hagen aufgestellten Grundrissen haben die christlichen Gewerkschaften stets gehandelt. Bereitwillig vornehmend, vieleicht noch von außen provozierte Entgegnungen können der Gesamtbewegung nicht zur Last gelegt werden. Wenn dann Herr v. d. Hagen meint, daß „vorjährige Treiben“ einzelner Organisationen habe wesentlich mitgewirkt, daß die Arbeiter der Industriellen gegen diese Vertretungen der Arbeiterinteressen zu erklären und einzelne Betriebe veranlaßt, besondere Vereine zu gründen, deren Mitglieder auf gewerkschaftliche Organisationen jeder Art verzichten müssen“, so muß doch betont werden, daß diese Herren von vornherein grundsätzliche Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung waren. Darum die Gründung jener geben Gebilde, deren Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit ihre Interessen nicht an ein Unternehmen preisgeben. Die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen wird das natürlich auf die Dauer nicht aufhalten vermögen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Das Protokoll
über die Verhandlungen der Verbands-Generalfversammlung ist erschienen. Es enthält 1) einen kurzen Überblick über die Geschichte und Entwicklung unseres Verbandes, 2) kurze Angaben über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, 3) den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes über die beiden vergangenen Jahre, 4) die Berichte der Bezirks- und

Solakkretariate, 5) den stenographischen Bericht über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung.

Schon diese kurze Inhaltsangabe beweist die Unentbehrlichkeit des Protokolls für jedes Mitglied. Bestellungen nimmt die Kassenkassette entgegen. Die Vertrauensmänner und Vorstände sollten sich den Verkauf der Broschüre angelegen sein lassen. Der Preis ist auf 30 Pf. gesetzt worden. Die außerordentliche Wichtigkeit der Beschlüsse der letzten Generalversammlung machen es zur dringenden Notwendigkeit, daß jedes Mitglied über die Verbandsversammlungen gründlich orientiert ist. Das kann am besten durch den stenographischen Bericht geschehen, der das Für und Gegen der beschlossenen Neuerungen in aller Ausführlichkeit behandelt. Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes enthält dazu noch interessante und praktische Hinweise für die Agitation. Der billige Preis ermöglicht es jedem Mitgliede, sich das Protokoll zu verschaffen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Münchenberndorf (Thür.)
Deenbete Lohnbewegung. Am Donnerstag, den 15. Oktober fand eine gemeinsame Versammlung für die Arbeiter aller Betriebe statt, die gut besucht war. Die Lohnkommissionen erstatteten Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Danach weisen die von den Fabrikanten vorgelegten neuen Tarife eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5-8 Prozent auf. Außerdem ist der Lohnhunderttag überall bewilligt. Nur bei der Firma Krause und Pöfer entsprach das Resultat nicht den Wünschen der Belegschaft. Hatte doch diese Firma im Frühjahr eine Lohnreduzierung vorgenommen, die dann zum Ausgangspunkt der ganzen Lohnbewegung wurde. Zwar ist diese Lohnreduzierung wieder ausgeglichen durch den neuen Tarif, auf einige wenige Positionen ist noch eine minimale Lohnzulage eingetretten, aber auf Karbesschliff und Gurte wurde eine weitere Zulage gefordert. Die veranmieten Belegschaften der einzelnen Betriebe nahmen gleichlautende Resolutionen an, dahingehend, daß die Arbeiter mit den neuen Tarifen vorläufig zufrieden sind, daß aber die Lohnkommissionen beauftragt werden, bestehende Differenzen noch zu regeln. Dieser Bescheid wurde am Freitag, den 16. Oktober den Arbeitgebern übermittelt und erfolgte daraufhin die Zurüdnahme der beiderseitigen Kündigungen. Wenn auch der einheitliche Tarifvertrag noch nicht erreicht wurde, so hat die Arbeiterklasse angesichts der jungen Organisationsverhältnisse mit den ohne Streit erreichten Betriebsvereinbarungen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Unsere Ortsgruppe war mit ca. 50 Mitgliedern beteiligt. Nun gilt es, das Erreichte festzuhalten und unseren Verband weiter zu stärken.

Salach (Württemberg).

Die Weber und Weberinnen der Firma Neuburger, mech. Web- (= Koch-) Weberei in Salach setzen in einer Lohnbewegung. Grund hierzu gab das bisher geübte, noch jetzt bestehende sonderbare Lohnzahlungssystem. Abgesehen davon, daß überhaupt kein übersichtlicher Lohnzettel in den Arbeiterbüchern auslagert, nach dem der Arbeiter auch seinen Verdienst berechnen könnte, herrscht dort noch ein Prämienystem, wie wohl nicht gleich ein zweites zu finden sein wird. Es wird nach diesem System zuerst ein Unterschied gemacht zwischen Zwei-, Drei- und Vierstücker. So bekommt ein Zweistücker bei 9 Mk. Verdienst (in 14 Tagen bei 11 stündiger Arbeitszeit) 1 Mk. Prämie, ist gleich 11,11% des Lohnes. Dann steigt die Prämie auf 6 Mk. bei 17 Mk. Verdienst = 35,3%. Nun wird aber kein Mensch behaupten wollen, daß die Firma die Waren, für die sie nur 11,11% Prämie bezahlt, billiger verkauft als die Waren, bei denen sie 35,3% Prämie zahlt. Würde also die Firma gerechten Lohn zahlen, so müßte sie statt 9 + 1 = 10 Mk. bezahlen 9 + 3,18 = 12,18 Mk. Dadurch werden also dem Arbeiter schon bei diesem minderen Verdienst 2,18 Mk. vorenthalten. Bei den Dreistückwebern ist die Sache ebenso. Da wird erst bei 13 Mk. Ver-

dienst 1 Mk. Prämie bezahlt = 7,69% und bei 21 Mk. eine Prämie von 8 Mk. = 38,1%. Würden hier auch 35,3% Prämie bezahlt, so müßte der Arbeiter 13 + 4,59 = 17,59 Mk. statt 13 + 1 = 14 Mk. Lohn erhalten, das ist ein Fehlbetrag von 3,59 Mk. Desgleichen bei den Vierstückerwebern. Hier wird erst bei 17 Mk. Verdienst 1 Mk. Prämie bezahlt = 5,88% und bei 25 Mk. Verdienst 6 Mk. Prämie = 24%. Würden hier ebenfalls 35,3% Prämie bezahlt, so bekäme der Weber 17 + 5,90 = 22,90 Mk. statt im Wirklichkeit 17 + 1 = 18 Mk., also wiederum eine Differenz von 4,90 Mk. Hierzu kommt dann noch, daß der Akkordlohn überhaupt sehr niedrig angelegt ist und nicht nach Meter, d. h. nach der wirklichen Arbeitsleistung bezahlt wird, sondern nach Stück. Diese Stücke sind nun öfters einige Meter länger, als sie der Berechnung zu Grunde liegen. Dieses Uebermaß müssen die Weber und Weberinnen also umsonst weben. Ist dann auch noch schlechtes Material zu verarbeiten, wie zur Zeit, so liegt klar auf der Hand, daß die dortigen Arbeiter nicht zu beneiden sind infolge ihres schlechten Verdienstes. Das ist wohl auch der Grund, warum diese Firma dauernd den Wechsel in der Arbeiterchaft hat. Jetzt will allerdings die Firma bessere Ordnung in den Betrieb bringen, insbesondere bessere Kontrolle der Arbeitszeit. Wir sind nun durchaus keine Gegner einer Ordnung, glauben aber, wenn die Firma ein gerechteres Lohnsystem einführen und den Wünschen der Arbeiter besser Rechnung tragen würde, daß sich dann die Ordnung im Betriebe von selbst ergäbe. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber das größte Interesse an der Wöschung solcher Zustände, und das kann nur geschehen durch Einigkeit, durch Zusammenschluß im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schrehheim-Dillingen.

Der Kampf in Schrehheim hat den „Genossen“ eine tiefe moralische Wunde geschlagen. Anstatt nun die begangene Dummheit einzusehen, schreiben sich die beiden Führer Nötlich und Brüggemann — beide in Augsburg — die Finger wund, um alles anders hinzustellen, als es in Wirklichkeit war. Sehr „gelehrig“ ist nun das von Nötlich unterschriebene, in Nr. 43 des roten „Textilarbeiter“ enthaltene Geschreibsel, aus dem gar nicht herauszufinden ist, wer denn eigentlich den Vorliegenden unserer Ortsgruppe Dillingen am 4. v. Mts. getraut habe, wie es mit der Bewegung stehe. Das ist köstlich zu lesen. Aber „große Geister“ wissen sich zu helfen. In Nr. 250 der „Schwabischen Volks-Zeitung“ kommt derselbe Akt nochmals zur Ausführung. Diesmal spielt auch Brüggemann mit, und da stellt es sich heraus, daß hier der neugierige Fragesteller war, der aber trotz seines „großen Geistes“ den Spott der Antwort nicht verstanden hat. Hierzu unser herzlichstes Beileid! Ein Sichgeauswinden durch allerlei erdumene Aufstellungen wird den Notizen in Dillingen unter keinen Umständen gelingen. Wir rechnen wie es stand, als die Bewegung eingeleitet wurde, und da ist uns von den Notizen selbst mitgeteilt worden, ihre Zahlstelle zählte 35 oder 36 Mitglieder. Die Christlichen zählten 220 und diese gingen geschlossen aus dem Betriebe. Dagegen gingen von den Notizen nur zwei mit heraus; aber auch diese waren von den Führern verlassen und wurden während der ganzen Dauer des Streiks von uns unterkühlt. Jetzt, nachdem der Kampf zu Gunsten der Arbeiterchaft beendet ist, sehen diese roten Helden ihren unwarhen Behauptungen die Krone auf und schreiben von einem „verlorenen Kampf“ und von einer „eklatanten Niederlage“. Hierzu sagen wir: „Wenn das eine Niederlage sein soll, dann hat der rote Verband überhaupt noch niemand einen Sieg errungen.“ Nicht wie sie geschrieben haben, nur ein ganz geringer Bruchteil sei wieder eingestellt, sondern von noch 180 anwesenden Ausgewählten sind bereits 120 eingestellt. Von Freund und Feind wird anerkannt, daß es sich hier um einen schweren Kampf handelte, der aber mit der größten Ruhe und Ordnung geführt wurde und gerade deshalb auch zum Siege führte. Daß dabei die beiden „großen Geister“ Nötlich und Brüggemann nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, möge ihnen zu bedenken geben, daß sie durch ihre Taktik diesmal irre geführt wurden.

Die Pflege der Kunst im Arbeiterheim.

Kunst und Schönheit können wir alle in unser Heim hineintragen, lesen wir in der „Arbeiterfamilie“. Es kommt nur darauf an, was wir darunter verstehen. Unter dem Begriff „Kunst im Heim“ verstehen viele die Aufhängung kostbarer Gegenstände, Bilder, Bildwerke, prächtige Möbel usw. Nach andere meinen, Kunst ist die Kunst der Arbeit, die Kunst der Hand, die Kunst der Seele. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, läßt es sich denn auch erklären, daß gerade in den weniger bemittelten Volksschichten die Meinung sich einbürgert, daß die Pflege der Kunst sei nur ein Vorrecht der Reichen.

Dem ist aber nicht so. Die Kunst ist nicht immer durch die Kostspieligkeit der Gegenstände bedingt. Es gibt manche sogenannte Kunstwerke, die sehr teuer waren, aber im Grunde nichts anderes als Geschmacksverirrungen sind. Im jenem Heim einen künstlerischen Anstrich zu geben, bedarf es keiner großen Mittel. Die Gesetze der Kunst sind einfach und jedem verständlich. Schon die Liebe zur Reinlichkeit und Ordnung, der Sinn für Unschönheit und das Naturwahre sind grundlegende Bedingungen der Kunst.

Vor einigen Tagen besuchte ich einen Künstler in einer größeren rheinischen Stadt. Lange stand ich dort vor einem Bild, das nicht in seiner Einfachheit erglänzte. Es stellte eine stämmige Bauernstube dar. Durch die Blumenweiser Vorhänge brach das helle Licht der Abendsonne und ergoß seinen goldenen Schein über die weißen Wände und die weingelben Möbel. Ein brauner Schrank mit Eisenbeschlägen, ein Tisch in der Ecke, drei Stühle, ein Kuchentisch, ein Bild, eine Uhr mit hellem Zifferblatt und schimmernden

den Gewichten. Auf dem Fensterbrett, von Sonnen- glanz umwoben, ein blaues blühendes Hyazinthenkopf. Das war alles. Und über dem Ganzen schwebte ein wohlwollender Hauch von Ordnung und peinlichster Sauberkeit.

Hier fanden wir alles, was zur Kunstpflege in unserm Heim erforderlich ist. Einfache Mittel, jedermann zugänglich. Lassen wir doch das Licht des Tages in unser Wohnraum hineinkommen. Die liebe Sonne, vor deren warmen Strahlen sich kein Schrank, kein Stuhl verbergen kann, die bis in die tiefsten Winkel hineinkommt. Wir kennen alle die tödliche Kraft ihrer Strahlen. Wohlthätig, unsere Wohnräume werden viel gesünder werden, wenn wir nicht ängstlich jeden Sonnenstrahl abzuwehren suchen. Schönheit und Gesundheit sind untrennbar. Sorgen wir darum für Helligkeit unserer Räume. Wenn ein Künstler die rechte Beleuchtung hat, so erzielt es auf den Betrachter eine weit größere Wirkung, als wenn es in einer dunklen Ecke steht. Das gilt auch von unserm Wohnraum.

Liebe zur Reinlichkeit bedingt zum Zweiten das Feien der Kunst. Reinheit des Herzens sowohl wie die Reinheit, die sich im Ansehen und in allem, was uns umgibt, kundtut. Auch die größte Kunst kann sich diese Forderung zu eigen machen. Sauber und geordnet muss alles sein, unser Körper, das Kleid, unser Haus, unsere Hände und Gebirg.

Dritter Kunstfaktor ist die Ordnung. „Ergenzende Harmonie“, wie sie der Dichter nennt. Für jedes Ding einen Platz und jedes Ding an seinen Platz. Nicht im Zimmer halten, das nicht hingehört oder jenen Platz nicht erfüllt. Die Ordnung ist ein Stäbchen, in dem der Geist der Ordnung und Reinlichkeit weilt. Was auch der Künstler nach in einem Raum, reichlich und sauber gehalten, und am richtigen Platz gehend, wird er dennoch eine schöne Wirkung erzielen.

Zu den bereits genannten drei grundlegenden Bedingungen zur Kunstpflege muß sich der Sinn für das Schöne und Naturwahre gesellen. Alles was einfach, was natürlich ist, ist auch schön. Wie viel wert aber in unsern Wohnungen hiergegen gebührt! Wenn man in manche Wohnungen hineinkommt, mit ihrem bunten zusammengewürfelten Auszug, ihren mit Ornamenten und Schnitzereien überladenen Möbeln, ihrem Wust an Teppichen und sonstigen Schnitzereien, da fragt man sich denn doch wohl: Wo ist hier das Verändnis für wahre Kunst? Auch unsere Arbeiterfamilien sind nicht frei von diesem Hang. Man kann ja solche zerstückte und gefällig angefertigte Möbel zu Scheuderpreisen in den Warenhäusern und Möbelbazarern erwerben. Verlogene Kunst! Anders können wir derartige mit allem möglichen Krümekram und Bieraten überladene Möbel nicht nennen. Daß solche Schnitzereien nichts wert sind, zeigt sich meist schon innerhalb weniger Monate. Der Anstrich wird blüht, die angelegten Ornamente lösen sich, die Schnitzereien fallen sich mit Staub. Sie haben ihr Ansehen verloren und helfen nun da wie die traurigen Zeugen einer besseren Zeit. Es ist schon des öfteren in diesen Blättern auf die Nachteile hingewiesen worden, die der Kauf solcher „Mittelwollen“ Möbel und Luxusgegenstände im Gefolge hat. Wir wären freilich, daß in den Warenhäusern und Möbelbazarern sich nichts anderes feilgeboten wird. Aber ist denn jeder gezwungen, derartigen Plunder zu kaufen? Es würde gewiß anders werden, wenn das lauzende Publikum derartige Sachen vermehrte und somit die Händler gezwungen wären, etwas Besseres zu liefern.

Auch der Schmuck der Wohnräume sei einfach. In der Beschaffung zeigt sich auch hier der Meister. Die Kunst, jede Verfertigung beeindrückt die Schönheit. Jedes schlichte Heim ist schön. Denn

es bedarf keines hervorragenden Schmuckes, um Schönheit hervorzubringen. Blumen am Fenster, einige langstielige Blütenzweige in einer Vase auf dem Tisch, blütenweiße Vorhänge. Auch dem schlichtesten Heim kann dadurch ein künstlerischer Anstrich verliehen werden. Gerade Blumen sind ein Schönheitsmittel von wunderbarer Wirkung. Wir meinen selbstverständlich natürliche Blumen. Die in vielen Wohnräumen prägnanten grellbunten Blumensträuße aus Papier haben keinen Anspruch auf Schönheit. Es sind Stausfänger, bezügelte die die Wände zierenden Materialien, die belebten und bronzierten Wandteller u. dgl. m.

Im Wandschmuck wird in manchen Fällen sicherlich zu viel getan. Die vielen Photographien, die häßlichen Delbrude in schreienden Farben verschönern unsere Wohnräume keineswegs. Um die Wände zu beleben, bedarf es nicht vieler Bilder und Zieraten. Ein einziges Bild in gutem Rahmen an einer gut belichteten Stelle aufgehängt, ist von ungleich besserer Wirkung. Künstlerzeichnungen sind schon zum Preise von 3 bis 6 Mark aus dem Verlag von Voigtländer u. Teubner zu beziehen. Ferner empfehlenswert sind die Meisterbilder, von der Hand bester Künstler herrührend, herausgegeben vom „Kunstwart“ (Callwegs Verlag), die Bilder der Gesellschaft für christliche Kunst, München, Karlsruherstraße 6.

Denn wir an das eingangs erwähnte Bild des niederländischen Meisters. Einfacher Hausat, helle Wände von wenigen Bildern belebt, Blumen am Fenster und darüber ausgegossen der Hauch der Ordnung und Sauberkeit und ein goldenes Meer von Licht.

Das ist alles, was wir brauchen, um den Zauber des Schönen und der Kunst in unser Heim hineintragen zu können.

